

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MATRIMONIUM GASTRONOMIEBETRIEBS GMBH
AM KELLERBERG 10, 2222 KOLLNBRUNN

1. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden (in der Folge "Veranstalter"), wie die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten, die mietweise Überlassung von Geschirr und Mobiliar sowie die Bewirtung mit Speisen und Getränken.
2. Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern abweichende Bedingungen im Einzelfall nicht ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden, unterwirft sich der Veranstalter diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.
3. Der Veranstalter hält den Veranstaltungsort für sämtliche Schäden, insbesondere Verwaltungsstrafen, die aus der Nichteinhaltung der gewerberechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere aus der Nichtabführung von Abgaben, herführen, schad- und klaglos und stellt ihn haftungsfrei.

2. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Unsere Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben.
2. Es wird ein Angeld von 50% vereinbart, fällig nach Vertragsabschluss. Der verbleibende Restbetrag wird spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung fällig, zahlbar auf das Konto der Matrimonium Gastronomiebetriebs GmbH, IBAN: AT22 2027 2000 0077 2053, BIC/SWIFT: SPZWAT21XXX
3. Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Zugang ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug können bei Unternehmen 8%, bei Verbrauchern 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz (EZB) verlangt werden.

3. RÜCKTRITT

1. Sofern der Veranstalter Konsument ist, kann er innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen grundlos und formlos (per Brief, E-Mail, Anruf) vom Vertrag zurücktreten. Ist der Veranstalter Unternehmer bzw. nach Ablauf dieser Frist berechnen wir im Falle eines Vertragsrücktritts nachfolgenden Anteil des vereinbarten Gesamtbetrages als Stornogebühr:
 - 20% - ab Buchung
 - 50% - ab sechs Monate vor dem Veranstaltungstag
 - 75% - ab drei Monate vor dem Veranstaltungstag
 - 90% - ab einen Monat vor dem Veranstaltungstag
 - 100% - ab 24 Stunden vor der Veranstaltung

2. Wird eine vereinbarte Akontozahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist die Matrimonium Gastronomiebetriebs GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die Matrimonium Gastronomiebetriebs GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a. Höhere Gewalt oder andere von der Matrimonium Gastronomiebetriebs GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - b. Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Veranstalters oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
 - c. Der Matrimonium Gastronomiebetriebs GmbH den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von der Matrimonium Gastronomiebetriebs GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies ihrem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;
 - d. der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzwidrig ist.

4. MÄNGEL

1. Räumlichkeiten und Einrichtung sind bei Ankunft auf eventuelle Mängel zu überprüfen. Sollte keine Beanstandung unverzüglich nach Eintreffen stattfinden, gilt bei offensichtlichen Mängeln der Mietgegenstand als angenommen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, allfällige Mängel oder Rügen, die aus der Erfüllung des Vertrages resultieren, während der Veranstaltung dem jeweiligen Veranstaltungsbetreiber mitzuteilen, damit dieser die Möglichkeit hat, den Mangel noch während der Veranstaltung zu beheben.

4. BEHÖRDLICHE VORGABEN

1. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass laut Betriebsanlageneignung die Fenster während einer Musikwiedergabe sowie ansonsten nach 22.00 Uhr ständig geschlossen zu halten sind. Ab 22:00 Uhr ist die Tür vom Lokal in Richtung Terrasse ständig geschlossen zu halten und darf danach ausschließlich für die Nutzung als Fluchtweg verwendet werden. Das Ende der Veranstaltung ist für spätestens 4:00 Uhr vorgesehen.
2. Für jede Art von Musik steht unsere hauseigene Beschallungsanlage zur Verfügung. Im Falle von Musikgruppen oder technischen Anlagen, die vom Veranstalter organisiert werden, bedarf es einer Absprache zur rechtlichen und technischen Übereinstimmung und sind gegebenenfalls behördliche Bewilligungen einzuholen.

5. SCHADENSERSATZPFLICHT

1. Wertsachen, welche von den Teilnehmern der Veranstaltung, dem Veranstalter oder sonst von Dritten eingebracht werden, befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Matrimonium Gastronomiebetriebs GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden.
2. Wir sind dem Veranstalter ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung eines Schadens nachgewiesen werden können. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlichen Vertragspflichten. Für Folgeschäden oder Schäden seitens Dritter können wir selbstverständlich in keinem Fall die Haftung übernehmen.
3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Schadensersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher abzustimmen. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Wir empfehlen den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung inkl. Deckungsumfang für Mietsachschaden.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben in Schriftform zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam. Es gilt österreichisches Recht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Kollnbrunn. Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand Gänserndorf.